

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 29. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2013) und **Antwort**

Baufällige Brücken in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Um welche 78 Brücken handelt es sich, die laut Staatssekretär Gaebler (Haushaltsberatungen im Fachausschuss BauVerk am 21.8.2013) in so schlechtem Zustand sind, dass sie zeitnah saniert werden müssen (Bitte um Liste der betroffenen Brücken mit Zustandsnoten)?

Antwort zu 1: Der von Herrn Staatssekretär Gaebler im Zusammenhang mit den Beratungen des Doppelhaushaltes 2014/ 2015 im Fachausschuss für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung (BauVerk) am 21.08.2013 erwähnte Ordner bezieht sich auf aktuell anstehende Brückenbaumaßnahmen. Es handelt sich hierbei sowohl um Instandsetzungsarbeiten, erforderliche Ersatzneubaumaßnahmen und Neubaumaßnahmen, welche nach §7 des Berliner Straßengesetzes und §3 des Bundesfernstraßengesetzes vom zuständigen Träger der Straßenbaulast (Abteilung X – Tiefbau) umzusetzen sind. Die Liste ist nicht statisch, sondern verändert sich aufgrund aktualisierter Erkenntnisse und Prioritätensetzungen.

Frage 2: Bis wann plant der Senat alle 78 Brücken saniert bzw. neugebaut zu haben?

Antwort zu 2: Eine konkrete Zeitangabe für die Abarbeitung aller anstehenden Projekte ist nicht möglich, da der Abarbeitungszeitraum der Projekte auch in hohem Maße von den Personalkapazitäten in der Abteilung X – Tiefbau abhängig ist und sich ggf. neue Prioritäten/Maßnahmen durch bauwerksbezogene Betrachtungen nach erfolgter Brückenprüfung nach DIN 1076 ergeben können (siehe auch entsprechende Ausführungen in der o.g. Ausschusssitzung).

Frage 3: Welche Zeitplanung für die einzelnen Brücken liegt dieser Einschätzung zugrunde (Bitte um Darstellung der Zeitplanung für alle 78 Brücken)?

Antwort zu 3: Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4: Bei wie vielen Brücken sind aktuelle Sperren bzw. Einschränkungen aus Sicherheitsgründen notwendig? Um welche Brücken handelt es sich dabei und sind diese aus Standsicherheits, Verkehrssicherheits oder ungenügender Dauerhaftigkeit gesperrt bzw. eingeschränkt nutzbar?

Antwort zu 4: Aktuell sind derzeit 29 Brücken (Teilbauwerke) gewichtsbeschränkend gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) beschildert. Aus Sicherheitsgründen gibt es bei einigen wenigen Brücken Einschränkungen im Gehwegbereich, Fahrspureinschränkungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen oder LKW-Überholverbote.

In der Regel handelt es sich hierbei um Straßenbrücken in der Baulast des Landes Berlin sowie zum Teil um Bundesfernstraßenbrücken.

Generell ergeben sich Einschränkungen und Sperrungen an Brücken aus der Tragfähigkeit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des gesamten Bauwerks oder einzelner Bauwerksteile. In einigen Fällen können sich auch mehrere Faktoren überlagern. Daher ist eine Einschränkung immer ein Ergebnis einer bauwerksbezogenen Betrachtung.

Frage 5: Bis wann werden diese Brücken laut Senatsplanung saniert bzw. neugebaut werden, so dass sie wieder uneingeschränkt nutzbar sind?

Antwort zu 5: Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 6: Wann plant der Senat den Neubau der nur noch eingeschränkt nutzbaren Salvador Allende Brücke tatsächlich zu beginnen und wann soll er fertiggestellt sein?

Antwort zu 6: Es ist vorgesehen, die Maßnahme ab Herbst 2015 umzusetzen. Die Bauzeit beträgt ca. 2 Jahre.

Frage 7: Gibt es weitere Brücken, bei denen absehbar ist, dass sie in den nächsten 5 Jahren so sanierungsbedürftig sein werden, dass Einschränkungen und Sperrungen drohen? Um welche Brücken handelt es sich?

Antwort zu 7: Wie bereits zu Frage 4 erläutert, ergeben sich Einschränkungen immer aus einer bauwerksbezogenen Betrachtung. Grundlage hierfür sind neben der Tragfähigkeit und der Verkehrsbeanspruchung vor allem die Ergebnisse der regelmäßig entsprechend DIN 1076 stattfindenden Bauwerksprüfungen, die sich in der Zustandsnote widerspiegeln.

Da die Entwicklung der Bauwerkszustände nicht prognostiziert werden können, sind keine konkreten Angaben möglich. Mit Erhöhung des Bauwerksalters muss jedoch mit zunehmenden Einschränkungen gerechnet werden. Die Bewertung diesbezüglich erfolgt immer zur Gewährleistung der Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit.

Frage 8: Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Sanierung der Brücken schneller voranzutreiben bzw. wie soll umfangreichen Sanierungsmaßnahmen oder gar Ersatzneubauten besser vorgebeugt werden.

Antwort zu 8: Siehe Antwort zu Fragen 2 und 7.

Berlin, den 24. Januar 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2014)